



Bundessortenamt

Richtlinie
für die
Anbauprüfung auf Rasennutzung



Stand: März 2017

Anbauprüfung auf Rasennutzung **4**

1.	Allgemeine Grundlagen	4
1.1.	<u>Gesetzliche Bestimmungen</u>	4
1.2.	<u>Organisation</u>	4
2.	Prüfung auf Raseneignung	5
2.1.	<u>Allgemeine Hinweise zur Anlage und Durchführung</u>	5
2.1.1.	Aussaat und Saatgut	5
2.1.2.	Bonituren und Feststellungen	6
2.1.3.	Berichterstattung	6
3.	Prüfung auf Gebrauchsrasen	8
3.1.	<u>Einführung</u>	8
3.2.	<u>Hinweise zu den technischen Angaben und Beobachtungen (Terminen)</u>	8
3.2.1.	Technische Angaben	8
3.2.2.	Düngung	8
3.2.3.	Pflegemaßnahmen	9
3.2.4.	Beregnung	9
3.2.5.	Schnitthäufigkeit und Schnitthöhe	9
3.2.6.	Lückenloser Aufgang (Feststellung im Aussaatjahr)	9
3.2.7.	<i>Blattfeinheit</i>	9
3.2.8.	Unkrautfreiheit	10
3.2.9.	Narbendichte	10
3.2.10.	Narbendichte innerhalb einer Art	10
3.2.11.	Langsamer Wuchs	11
3.2.12.	Narbenfarbe	11
3.2.13.	Aspekt	12
3.2.14.	Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten	12
4.	Prüfung auf Strapazierraseneignung	14
4.1.	<u>Einführung</u>	14
4.2.	<u>Hinweise zu den technischen Angaben und Beobachtungen (Terminen) im Strapazierrasen</u>	14
4.2.1.	Technische Angaben	14
4.2.2.	Düngung	14
4.2.3.	Pflegemaßnahmen	14
4.2.4.	Beregnung	14
4.2.5.	Schnitthäufigkeit und Schnitthöhe	14
4.2.6.	Lückenloser Aufgang	14
4.2.7.	Unkrautfreiheit	14
4.2.8.	Narbendichte	14
4.2.9.	Narbendichte innerhalb einer Art	14
4.2.10.	Bodenbedeckungsgrad	15
4.2.11.	Strapazierfähigkeit der Narbe	15
4.2.12.	Aspekt	15
4.2.13.	Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten	15
5.	Prüfung auf Landschaftsraseneignung	17
5.1.	<u>Einführung</u>	17
5.2.	<u>Hinweise zu den technischen Angaben und Beobachtungen (Terminen) im Landschaftsrasen</u>	17
5.2.1.	Technische Angaben	17
5.2.2.	Düngung	17
5.2.3.	Pflegemaßnahmen	17
5.2.4.	Beregnung	17

5.2.5.	Schnitthäufigkeit und Schnitthöhe	17
5.2.6.	Lückenloser Aufgang (Feststellung im Aussaatjahr)	18
5.2.7.	Wuchshöhe zur Zeit der Blüte	18
5.2.8.	Wuchshöhe im Herbst	18
5.2.9.	Unkrautfreiheit	18
5.2.10.	Narbendichte	18
5.2.11.	Bodenbedeckungsgrad	18
5.2.12.	Fehlen von Blütenständen	18
5.2.13.	Narbenfarbe (Farbintensität)	18
5.2.14.	Aspekt	19
5.2.15.	Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten	19
6.	<u>Prüfung auf Tiefschnittraseignung</u>	21
6.1.	<u>Hinweise zu den technischen Angaben und Beobachtungen (Terminen) im Tiefschnittrase</u>	21
6.1.1.	Technische Angaben	21
6.1.2.	Düngung	21
6.1.3.	Beregnung	21
6.1.4.	Schnitthäufigkeit und Schnitthöhe	21
6.1.5.	Lückenloser Aufgang	21
6.1.6.	Blattfeinheit	21
6.1.7.	Unkrautfreiheit	21
6.1.8.	Narbendichte	21
6.1.9.	Narbendichte innerhalb einer Art	22
6.1.10.	Narbenfarbe	22
6.1.11.	Aspekt	22
6.1.12.	Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten	22
7.	<u>Aussaatmengen</u>	24
8.	<u>Anschriftenverzeichnis der Prüfstandorte</u>	25

Anbauprüfung auf Rasennutzung

1. Allgemeine Grundlagen

1.1. Gesetzliche Bestimmungen

Bei Sorten von Gräsern, deren Aufwuchs nicht zur Nutzung als Futterpflanze bestimmt ist, entfällt gemäß § 30 Absatz 2 des Saatgutverkehrsgesetzes vom 20.08.85 (SaatG) die Voraussetzung des landeskulturellen Wertes für die Sortenzulassung. Als Rasensorten werden Sorten von Gräsern bezeichnet, die bei der Antragstellung zur Zulassung vom Züchter für die Nutzungsrichtung 'Rasen' bestimmt und mit der Auflage 'nicht zur Nutzung als Futterpflanze bestimmt' zugelassen und in die Sortenliste eingetragen werden.

Auch Sorten von Gräserarten, die nicht den Bestimmungen des Saatgutverkehrsgesetzes unterliegen, werden als Rasensorten bezeichnet, sofern die betreffende Art eine Eignung für diesen Nutzungszweck erwarten lässt.

Die vorgenannten Sorten können gemäß § 56 Absatz 3 SaatG in die 'Anbauprüfung auf Rasennutzung' aufgenommen werden. Diese Prüfung bildet die Grundlage für die 'Beschreibende Sortenliste Rasengräser', die das Bundessortenamt zurzeit alle zwei Jahre herausgibt.

Rasensorten werden von folgenden Arten geprüft:

Agrostis canina L.	Hundsstraußgras
Agrostis stolonifera L.	Flechtstaußgras
Agrostis tenuis Sibth.	Rotes Straußgras
Koeleria macrantha (Ledeb.) Schult.	Zarte Kammschmiele
Deschampsia caespitosa (L.) P. Beauv.	Rasenschmiele
Festuca arundinacea Schreber	Rohrschwengel
Festuca filiformis Pourr.	Haar-Schafschwengel
Festuca ovina L.	Schafschwengel
Festuca trachyphylla (Hack.) Krajina	Raublättriger Schafschwengel
Festuca rubra L. sensu lato	Ausläufer-, Horstrotschwengel und Rotschwengel mit kurzen Ausläufern
Lolium perenne L.	Deutsches Weidelgras
Phleum nodosum L.	Zwiebellieschgras
Phleum pratense L.	Wiesenlieschgras
Poa nemoralis L.	Hainrispe
Poa pratensis L.	Wiesenrispe
Poa supina Schrad.	Lägerrispe
Poa trivialis L.	Gemeine Rispe

1.2. Organisation

Die 'Anbauprüfung auf Rasennutzung' besteht aus mehreren Einzelprüfungen:

- Prüfung auf Gebrauchsraseneignung
- Prüfung auf Strapazierraseneignung
- Prüfung auf Landschaftsaseneignung
- Prüfung auf Tiefschnittraseneignung

In die 'Prüfung auf Gebrauchsraseneignung' werden grundsätzlich alle bei der Antragstellung für die Nutzungsrichtung 'Rasen' bestimmten Sorten gestellt. Sie bildet die Grundlage für die Beschreibung und Bewertung aller Rasensorten. Je nach Arteeignung kommen die Rasensorten zusätzlich in die intensive Strapazier-, Tiefschnittrasenprüfung und/oder die extensive Landschaftsasenprüfung, wie aus nachstehender Übersicht zu ersehen ist.

Art	Gebrauchsrasen	Strapazierrasen	Landschaftsrasen	Tiefschnittsrasen
<i>Lolium perenne</i>	X	X	X	
<i>Festuca rubra ssp. commutata</i>	X		X	X
<i>Festuca rubra ssp. rubra</i>	X		X	
<i>Festuca rubra ssp. trichohpylla</i>	X		X	X
<i>Poa pratensis</i>	X	X	X	
<i>Deschampsia caespitosa</i>	X	X		
<i>Poa ssp.</i>	X		X	
<i>Poa supina</i>	X	X		X
<i>Agrostis ssp.</i>	X		X	X
<i>Festuca ovina, F. Filiformis, F. trachyphylla</i>	X		X	
<i>Festuca arundinacea</i>	X	X		
<i>Phleum ssp.</i>	X	X		
<i>Koeleria macrantha</i>	X		X	

Die 'Anbauprüfung auf Rasennutzung' wird an Prüfstellen des Bundessortenamtes, an Züchterstandorten und anderen fachlich geeigneten Stellen durchgeführt.

2. Prüfung auf Raseneignung

2.1. Allgemeine Hinweise zur Anlage und Durchführung

2.1.1. Aussaat und Saatgut

- Anbauliste:** Das Bundessortenamt erstellt die Anbaulisten. Die Prüfungspläne sind auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen. Grundsätzlich werden drei Wiederholungen angelegt. Die Arten sind blockweise so anzuordnen, dass eine artgerechte Behandlung möglich ist.
- Prüfungsdauer:** Diese beträgt einheitlich 3 Jahre, einschließlich Aussaatjahr, das als erstes Prüfungsjahr gilt. Ausgewertet werden nur die Ergebnisse des zweiten und dritten Prüfungsjahres.
- Aussaat:** Sie wird im zweijährigen Turnus vorgenommen (ungerades Jahr). Dabei werden die Sorten nach Arten gruppiert und als eine Prüfung angelegt.
- Prüfungsbeginn:** Dieser erfolgt für alle Prüfungen im gleichen Jahr.
- Prüfungsanbau:** Der Anbau erfolgt in 3 Wiederholungen, wobei die Parzellen der 1. Wiederholung in Reihenfolge der Anbaunummern, die Parzellen der anderen 2 Wiederholungen randomisiert angelegt werden. Ein Randomisationsplan wird für jede Art mitgeliefert, wobei innerhalb etwaiger Unterarten randomisiert wird. Je nach Standortgegebenheiten kann die Randomisation vor Ort angepasst werden.
- Aussaattermin:** Die Aussaat erfolgt im Frühjahr ab Mai, spätestens jedoch so rechtzeitig, dass der Abschluss einer Narbenbildung im Aussaatjahr gewährleistet ist.

- Prüffläche: Diese sollte frei von Unkräutern, insbesondere frei von *Poa annua* und Wurzelkräutern sein. Das Saatbett soll eine feinkrümelige Struktur haben und gut eingeebnet sein.
- Saatgut: Die erforderliche Saatgutmenge wird durch das Bundessortenamt zum 15. Februar des Aussaatjahres beim Antragsteller angefordert und an den Prüfungsansteller verschickt.
- Versandanschrift: **BUNDESSORTENAMT
Saatgutzentrale
Osterfelddamm 80
30627 Hannover**
- Aussaatmenge: Die Aussaatmenge wird in Gramm je Quadratmeter angegeben und ist abhängig von Aussaatnorm, Tausendkorngewicht, Keimfähigkeit und Reinheit.

Weitere Hinweise sind unter der Beschreibung der jeweiligen Prüfungsart zu finden. In dieser Richtlinie nicht ausführlich dargestellte Grundsätze sind den 'Richtlinien für die Durchführung von landwirtschaftlichen Wertprüfungen und Sortenversuchen' des Bundessortenamtes zu entnehmen. Weitere Hinweise siehe auch im Internet:

<http://www.bundessortenamt.de: Service/Prüfungsansteller>
<http://www.bundessortenamt.de: Service/Rasenprüfung>
<http://www.bundessortenamt.de: Sorteninformationen/Beschreibende Sortenliste>
<http://www.bundessortenamt.de: Sorteninformationen/Rasengräser>

2.1.2. Bonituren und Feststellungen

Die Bonituren sind in der Regel über alle Arten einer Prüfung hinweg an jeder Parzelle (Teilstück) zu treffen.

Für die zu bonitierenden Eigenschaften sind die Ausprägungsstufen nach internationaler Absprache auf die Skala von 'sehr gering' = 1 bis 'sehr stark' = 9 abgestellt. Die Noten 1 bis 9 bedeuten dabei:

- 1 = fehlende oder sehr geringe Ausprägung einer Eigenschaft
- 3 = geringe Ausprägung einer Eigenschaft
- 5 = mittlere Ausprägung einer Eigenschaft
- 7 = starke Ausprägung einer Eigenschaft
- 9 = sehr starke Ausprägung einer Eigenschaft

Für die Bonituren der einzelnen Parzellen sind nur ganze Noten zu verwenden. Die Noten 2, 4, 6 und 8 sind für die entsprechenden Übergangsstadien einzusetzen. Unterbleibt eine Feststellung in der gesamten Prüfung, entfällt jede Eintragung. Bei der Benotung oder Bonitur ist zu beachten, dass hohe Noten jeweils die erwünschten Eigenschaften darstellen.

Es wird grundsätzlich absolut, d.h. entsprechend dem tatsächlichen Stand oder Befall bonitiert. Sortenunterschiede sind innerhalb der vorgenannten Bereiche darzustellen (geringe Ausprägung einer Eigenschaft = niedrige Note und umgekehrt). Das Datum der Feststellung ist bei allen Bonituren anzugeben.

2.1.3. Berichterstattung

Die Berichterstattung durch die Rasenprüfungsstellen erfolgt in dem vom Bundessortenamt übersandten Piaf-Datenformat. PIAF ist ein Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für Feldversuche. Bei Nichtvorhandensein des Piaf-Programms werden entsprechend vorbereitete Excel-Dateien an die betroffenen Rasenprüferte verschickt.

Ein vollständiger Bericht für Rasenprüfungen umfasst folgende Daten:

Versuchsdetails, Ortsdaten, Terminangaben, Begleitmaßnahmen (Düngung), Lageplan, Versuchsergebnisse, ggf. Kommentare.

Nach erfolgter Aussaat ist eine Meldung zusammen mit dem aktuellen Lageplan an das BSA zu schicken.

Nach Abschluss der Bonituren des zweiten und dritten Prüfungsjahres sind die auf Vollständigkeit überprüften Daten bis Ende Dezember per E-Mail an Postfach.Ref220@bundessortenamt.de zu senden.

Das Bundessortenamt fasst die Berichte der einzelnen Prüfungsstellen in ein- und mehrjährigen Berichten nach Abschluss der Prüfungen zusammen und veröffentlicht diese im Internet.

3. Prüfung auf Gebrauchsrasen

3.1. Einführung

Die 'Prüfung auf Gebrauchsraseneignung' stellt die Grundprüfung für die Raseneigenschaften einer Sorte dar. In der 'Prüfung auf Gebrauchsraseneignung' stehen von allen unter Nr. 1.1 genannten Arten die Sorten, für die der Züchter die Nutzungsrichtung 'Rasen' angibt.

Der Rasentyp 'Gebrauchsrasen' ist gekennzeichnet durch mittel bis hohe Pflegeansprüche bei mittlerer Belastbarkeit. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich auf öffentliches Grün, Wohnsiedlungen und Hausgärten.

Die Ergebnisse aus der 'Prüfung auf Gebrauchsraseneignung' sind die Grundlage für die Beschreibung und Eignungsbewertung der Sorten im Typ 'Gebrauchsrasen' in der 'Beschreibenden Sortenliste Rasengräser'.

3.2. Hinweise zu den technischen Angaben und Beobachtungen (Terminen)

3.2.1. Technische Angaben

Versuchsdetails

Eine Parzellengröße von ca. 2 m² in dreifacher Wiederholung ist ausreichend. Der Arbeitsaufwand beim Mähen hält sich hier in tragbaren Grenzen, ohne dass die Beobachtungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

Die Aussaat der 'Prüfung auf Gebrauchsraseneignung' kann bei den infrage kommenden Arten mit der 'Prüfung auf Strapazierraseneignung' kombiniert werden. Damit sind die Ergebnisse aus beiden Prüfungen direkt miteinander vergleichbar, sie werden jedoch getrennt bonitiert und ausgewertet. Auch eine getrennte Anlage der Prüfungen ist möglich.

Die Aussaatzeit der Prüfungen liegt je nach Witterungsbedingungen zwischen Mai bis Anfang Juli.

3.2.2. Düngung

Versuchsdetails

1. N-Gabe 2. N-Gabe 3. N-Gabe 4. N-Gabe 5. N-Gabe 6. N-Gabe

Die Nährstoffversorgung hat den Bedürfnissen der Pflanzen sowie der Bodenart in einer Intensiv-Rasenprüfung zu entsprechen. Für die optimale Nährstoffversorgung ist eine ausreichende Grunddüngung mit Phosphat und Kali sowie mit Magnesium, Spurenelementen und Kalk notwendig. Die Grunddüngung wird zur Vermeidung von Ättschäden am zweckmäßigsten als Vorratsdüngung für die ganze Prüfungsdauer gegeben.

Ein kleiner Teil der Stickstoffdüngung des Aussaatjahres kann bereits vor der Aussaat gegeben werden, um diesen für die Anfangsentwicklung wichtigen Nährstoff möglichst früh verfügbar zu haben. Die weiteren Gaben sollten je nach Entwicklungsstand ca. 8 bis 12 Wochen nach der Aussaat erfolgen.

Die jährliche Gesamtstickstoffgabe im zweiten und dritten Prüfungsjahr sollte mindestens 150 kg/ha N, auf mehrere Gaben verteilt, betragen. Alle Parzellen der Prüfung sind mit der gleichen Düngergabe zu versehen. Es ist auf gleichmäßige Verteilung des Düngers sowie intensive Bewässerung zu achten.

3.2.3. Pflegemaßnahmen

Um die Keim- und Anwachssicherheit zu erhöhen, bietet sich die Abdeckung der eingesäten Flächen sofort nach der Aussaat mit einem Vlies an.

Im Aussaatjahr hat sich eine Bodenentseuchung z. B. mit Kalkstickstoff bewährt, um störende Ungräser wie *Poa annua* fernzuhalten. Zur Befestigung der Oberfläche nach der Aussaat kann die Ausbringung einer Dispersion wie z. B. Terracontrol zweckmäßig sein. Der Einsatz milderer Herbizide gegen dikotyle Unkräuter kann im Aussaatjahr erfolgen, um einen sauberen, lückenfreien Bestand zu erzielen. Geringer Besatz mit Fremdgräsern ist im Aussaatjahr zu entfernen. Tritt bei einer Sorte saatgutbedingt starker Fremdbesatz auf, ist das Bundessortenamt zu benachrichtigen, welches über das weitere Vorgehen entscheidet. Im Rahmen der Prüfung soll auch die Fähigkeit der einzelnen Sorten Unkräuter zu unterdrücken ermittelt werden. Es ist deshalb im zweiten und dritten Prüfungsjahr keine Unkrautbekämpfung mehr vorzunehmen. Vereinzelt stehende Rosettenpflanzen wie Löwenzahn sollten jedoch ausgestochen werden.

3.2.4. Beregnung

Im Aussaatjahr kann eine schonende Beregnung sehr nützlich sein, um auch bei Trockenheit einen gleichmäßigen Aufgang und damit gleichmäßige Bestände zu erzielen. Da in der Rasenprüfung auch unterschiedliches Verhalten der Sorten unter Trockenheit interessiert, soll nur beregnet werden, wenn bei lang anhaltender Trockenheit der Fortbestand der Prüfung gefährdet ist.

3.2.5. Schnitthäufigkeit und Schnitthöhe

Versuchsdetails: Zahl der Schnitte/Ernte

Die Zahl der Schnitte pro Jahr wird weitgehend durch die jeweiligen Witterungsverhältnisse und die Versuchstechnik bestimmt. Der Schnitt ist bei allen Sorten gleichzeitig bei einer durchschnittlichen Wuchshöhe, die je nach Art bis zu ca. 3 bis 5 cm betragen kann, vorzunehmen. Zwischen 15 und 25 Schnitte pro Jahr sind je nach Witterung erforderlich.

Die Schnitthöhe sollte besonders während der Sommermonate nicht zu tief sein, um eine ausreichende Narbendichte zu erhalten, und um einem Verbrennen der Narbe vorzubeugen.

Es ist nur soviel Blattmasse beim Schnitt zu entfernen, dass das weitere Wachstum der Grasnarbe nicht gefährdet ist. Eine durchschnittliche Schnitthöhe von ca. 3 cm sollte daher nicht unterschritten werden. Die Schnitthöhe ist der Abstand zwischen der Bodenoberfläche und der Schnittebene. Zur Erzielung einer guten Schnittqualität ist das anfallende Schnittgut zu entfernen, es sei denn, es fällt in so geringer Menge an, dass die Beobachtungen nicht beeinträchtigt werden.

3.2.6. Lückenloser Aufgang (Feststellung im Aussaatjahr)

Piaf: BAFGA

Beurteilung etwa vorhandener Mängel ca. 3 - 5 Wochen nach dem Aufgang. Es ist nach folgender Skala zu bonitieren:

Note 1 =	sehr schlecht (kein Aufgang)
Note 3 =	schlecht
Note 5 =	mittel (Aufgang nur 50%)
Note 7 =	gut
Note 9 =	sehr gut (lückenloser Aufgang)

Die Bonitur wird im Bericht des zweiten Prüfungsjahres eingetragen.

3.2.7. Blattfeinheit

Piaf: BLTFE

Festzustellen ist die sichtbare Durchschnittsbreite der das Narbenbild prägenden Blätter. Die Bonitur erfolgt einmal in der Hauptvegetationszeit (Juni) vor einem Schnitt.

Es sind folgende Noten zu verwenden:

- Note 1 = sehr gering (sehr grobe Blattstruktur)
- Note 3 = gering
- Note 5 = mittel
- Note 7 = hoch
- Note 9 = sehr hoch (sehr feine Blattstruktur)

3.2.8. Unkrautfreiheit

Piaf: BUNF1, BUNF2

Die Bonitur zur Unkrautfreiheit stellt eine Schätzung des Vorkommens von Fremdgräsern b Mit Unkraut bzw. Fremdgräsern bedeckte Lücken durch mechanische oder tierische Beschädigungen sowie Spritzschäden usw. sind unberücksichtigt zu lassen. zw. Unkräutern dar. Sie wird jeweils in der Mitte des 2. und 4. Quartals bonitiert.

Die Unkrautfreiheit ist nach folgender Skala zu bonitieren:

- Note 1 = sehr gering
- Note 3 = gering
- Note 5 = mittel
- Note 7 = hoch
- Note 9 = sehr hoch (unkrautfrei)

3.2.9. Narbendichte

Piaf: BNARB1, BNARB2

Die Narbendichte ist eine der wichtigsten Eigenschaften bei der Prüfung von Rasengräsern. Sie wird jeweils im April und September des zweiten und dritten Prüfungsjahres vorgenommen einige Tage nach dem Schnitt bonitiert. Um die sortentypische Narbendichte zu erfassen, ist die Bonitur an einem ungeschädigten Bereich der Parzelle vorzunehmen.

Die Bonitur der Narbendichte erfolgt nach folgender Skala:

- Note 1 = sehr locker
- Note 3 = locker
- Note 5 = mittel
- Note 7 = dicht
- Note 9 = sehr dicht

3.2.10. Narbendichte innerhalb einer Art

Piaf: NARIA, NARI2, NARI3, NARI4

Die Bonitur der Narbendichte innerhalb der Art soll als zusätzliche Feststellung geringere Unterschiede zwischen den Sorten einer Art zum Ausdruck bringen als es bei der Bonitur über die Arten möglich ist. Bei größeren Sortimenten wie Wiesenrispe, Rotschwingel oder Deutsches Weidelgras empfiehlt es sich, die Sorten mit der lockersten bzw. dichtesten Narbe mit den Noten 1 bzw. 9 zu belegen und die dazwischen liegenden Sorten in die erweiterte Skala einzuordnen.

Bei kleinen Sortimenten wie Rohrschwingel und Straußgras sind die Noten 3,5,7 zu verwenden. Die Bonitur der Narbendichte innerhalb einer Art erfolgt somit unabhängig von der allgemeinen Narbendichte (s. 3.2.9):

- Note 1 = sehr locker
- Note 3 = locker
- Note 5 = mittel
- Note 7 = dicht
- Note 9 = sehr dicht

3.2.11. Langsamer Wuchs

Piaf: LSWU1, LSWU2

Langsamer Wuchs' ist eine Bonitur, die den Zuwachs an Höhe und Massebildung zwischen zwei Schnitten beinhaltet.

Es sind folgende Noten zu verwenden:

- Note 1 = sehr gering (sehr schnelles Wachstum)
- Note 3 = gering
- Note 5 = mittel
- Note 7 = hoch
- Note 9 = sehr hoch (sehr langsames Wachstum)

3.2.12. Narbenfarbe

Die Beurteilung der Narbenfarbe beinhaltet den Gesamteindruck der Farbausprägung (Farbintensität). Eine Farbbeurteilung sollte möglichst nur bei bedecktem Himmel erfolgen.

Es sind folgende Noten zu verwenden:

- Note 1 = sehr hellgrün
- Note 3 = hellgrün
- Note 5 = mittelgrün
- Note 7 = dunkelgrün
- Note 9 = sehr dunkelgrün

Zusätzlich ist der Grünanteil festzustellen. Während der Vegetationszeit ist bei den Rasengräsern der Grünanteil in der Regel vollständig grün. Durch das Vorhandensein von Beifarben (z.B. grau, braun) verringert sich der Grünanteil. Die Beifarben werden nicht bonitiert.

Narbenfarbe (Farbintensität) Winter

Piaf: NWIFS

Grünanteil im Winter

Piaf: NWIGR

- Note 1 = sehr geringer Grünanteil
- Note 3 = geringer Grünanteil
- Note 5 = mittlerer Grünanteil
- Note 7 = stärkerer Grünanteil
- Note 9 = vollständig grün

Narbenfarbe (Farbintensität) Hauptvegetation (Sommer)

Piaf: NHAFS

Grünanteil in der Hauptvegetation

Piaf: NHAGR

- Note 1 = sehr geringer Grünanteil
- Note 3 = geringer Grünanteil
- Note 5 = mittlerer Grünanteil
- Note 7 = stärkerer Grünanteil
- Note 9 = vollständig grün

Narbenfarbe (Farbintensität) Herbst

Piaf: NHEFS

Grünanteil im Herbst

Piaf: NHEGR

- Note 1 = sehr geringer Grünanteil
- Note 3 = geringer Grünanteil
- Note 5 = mittlerer Grünanteil
- Note 7 = stärkerer Grünanteil
- Note 9 = vollständig grün

3.2.13. Aspekt

Piaf: ASP1-ASP12

Unter 'Aspekt' soll eine Zusammenfassung der allgemeinen Rasenqualitäten wie Narbendichte, Resistenzen, Farbe, Blattfeinheit, Unkrautfreiheit erfolgen, die auf das Erscheinungsbild der Sorte einwirken. Die Aspektbonitur wird während des ganzen Jahres einmal monatlich vorgenommen.

Es ist folgende Skala zu verwenden:

Note 1	=	sehr gering (sehr schlechter Gesamteindruck)
Note 3	=	gering
Note 5	=	mittel
Note 7	=	gut
Note 9	=	sehr hoch (sehr guter Gesamteindruck)

3.2.14. Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten

Erfasst werden fünf Gruppen der häufigsten Krankheiten, da es bei visueller Beobachtung auf dem Feld nicht sicher möglich ist, ähnliche Symptome verschiedener Pathogene zu unterscheiden und zu bestimmen.

Es sind alle Symptome zusammenzufassen als

Blattflecken	Blattfleckenkrankheiten verschiedener Erreger, z.B. <i>Drechslera</i> , <i>Helminthosporium</i> und andere
Mehltau	Mehltaubefall vornehmlich durch Pilze des Erregers <i>Erysiphe graminis</i>
Rost	Rostbefall bei allen Arten ohne Rücksicht auf den speziellen Erreger, z.B. <i>Puccinia coronata</i>
Rotspitzigkeit	für Rotspitzigkeit (red thread) bei allen Arten durch <i>Corticium fuciforme</i>
Fäulnis	Fäulniserscheinungen, die durch verschiedene Pathogene wie <i>Fusarium nivale</i> oder <i>Typhula incarnata</i> bzw. <i>Fusarium culmorum</i> usw. hervorgerufen werden.

Die Bonitur soll bei der voraussichtlich stärksten Differenzierung erfolgen. Bei weiterer Zunahme des Krankheitsbefalls ist zusätzlich die zweite Bonitur durchzuführen.

Die Widerstandsfähigkeit ist nach folgender Skala zu bonitieren:

Note 1	=	sehr gering
Note 3	=	gering
Note 5	=	mittel
Note 7	=	hoch
Note 9	=	sehr hoch (befallsfrei)

Resistenz gegen Blattflecken 1

Piaf: RBLF1

Resistenz gegen Blattflecken 2

Piaf: RBLF2

Resistenz gegen Mehltau 1

Piaf: RMHL1

Resistenz gegen Rost 1

Piaf: RROS1

Resistenz gegen Rost 2

Piaf: RROS2

Resistenz gegen Rotspitzigkeit 1

Piaf: RROT1

Resistenz gegen Rotspitzigkeit 2

Piaf: RROT2

Resistenz gegen Fäulnis 1

Piaf: RFAU1

Resistenz gegen Fäulnis 2

Piaf: RFAU2

Gebrauchsrasen	Zeitliche Reihenfolge der Beobachtungen im Gebrauchsrasen - Richtlinie 2010													
Versuchsdetails	Piaf-Bez.	3	Wiederholungen											
		Zeitpunkt der Bonituren im Monat												
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Merkmale	Piaf-Bez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
lückenloser Aufgang	BAFG	3 - 5 Wochen nach Aufgang											9 = s.guter Aufgang	
Blattfeinheit	BLTFE						x							9 = s.feine Blattstruktur
Unkrautfreiheit	BUNF1+2					x						x		9 = s.stark unkrautfrei
Narwendichte (ND)	BNARB1+2				x					x				9 = sehr dicht
ND innerhalb der Art	NARIA1-4		x			x			x			x		9 = s.dicht je Art:1-9
Langsamer Wuchs	LSWU1+2					x				x				9 = s.langs. Wachstum
Narbenfarbe: Winter	NWIFS		x											9 = s.dunkelgrün
Grünanteil: Winter	NWIGR		x											9 = vollständig grün
Narbenf: Hauptveget.	NHAFS						x							9 = s.dunkelgrün
Grünanteil: Sommer	NHAGR						x							9 = vollständig grün
Narbenfarbe: Herbst	NHEFS										x			9 = s.dunkelgrün
Grünanteil: Herbst	NHEGR										x			9 = vollständig grün
Aspekt	ASP1-12	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9 = s.hoher(guter)Aspekt
Resistenz gegen		bei Auftreten												
Krankheiten	RBLF1+2	Blattflecken1+2											9 = s.hohe Widerstandskraft	
	RMHL1+2	Mehltau1+2											9 ==> gesund	
	RROS1+2	Rost 1+2												
	RROT1+2	Rotspitzigkeit 1+2												
	RFAU1+2	Fäulnis 1+2												
Anz. Beobachtungen:	29	1	4	1	2	4	4	1	2	3	3	3	1	

4. Prüfung auf Strapazierraseneignung

4.1. Einführung

Die 'Prüfung auf Strapazierraseneignung' erweitert die 'Prüfung auf Gebrauchsraseneignung' um einen in der Praxis sehr wichtigen Rasentyp. Diese Prüfung soll Hinweise auf das Verhalten von Rasensorten unter Belastung geben. Die Belastung erfolgt nur im zweiten und dritten Prüfungsjahr mit einer Stollenwalze, die Tritt- und Schereffekte simuliert. Dabei richtet sich die Intensität der Belastung nach der Witterung und dem jeweiligen Grad der Narbenschädigung. Ziel dieser Prüfung ist es, Unterschiede in der Strapazierfähigkeit der Sorten zu ermitteln.

Die Ergebnisse aus der 'Prüfung auf Strapazierraseneignung' sind die Grundlage für die Beschreibung und Eignungsbewertung der Sorten im Typ 'Strapazierrasen' in der 'Beschreibenden Sortenliste Rasengräser'.

Der Anwendungsbereich für strapazierfähige Rasensorten erstreckt sich auf begrünte Parkplätze, Spiel- und Liegewiesen sowie Sportplätze aller Art einschließlich Golfsportanlagen.

4.2. Hinweise zu den technischen Angaben und Beobachtungen (Terminen) im Strapazierrasen

4.2.1. Technische Angaben

Versuchsdetails

Die Parzellengröße entspricht mit ca. 2 m² in dreifacher Wiederholung der des Gebrauchsrasens. Die Parzellenform ist auf die Breite der zur Belastung verwendeten Stollenwalze abzustimmen, um eine gleichmäßige Belastung der Narbe zu gewährleisten.

Die 'Prüfung auf Strapazierraseneignung' kann mit der 'Prüfung auf Gebrauchsraseneignung' kombiniert werden. Eine separate Anlage der Prüfungen ist ebenso möglich. Gebrauchs- und Strapazierrasenprüfung gelten als zwei getrennte Prüfungen.

4.2.2. Düngung

siehe Gebrauchsrasen

4.2.3. Pflegemaßnahmen

siehe Gebrauchsrasen

4.2.4. Beregnung

siehe Gebrauchsrasen

4.2.5. Schnitthäufigkeit und Schnitthöhe

siehe Gebrauchsrasen

4.2.6. Lückenloser Aufgang

siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BAFGA

4.2.7. Unkrautfreiheit

siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BUNF1, BUNF2

4.2.8. Narbendichte

siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BNARB1, BNARB2

4.2.9. Narbendichte innerhalb einer Art

siehe Gebrauchsrasen

Piaf: NARIA, NARI2, NARI3, NARI4

4.2.10. Bodenbedeckungsgrad

Piaf: BDDG, BDDG2

Der Bodenbedeckungsgrad stellt eine Schätzung der Parzellenfläche dar. Er wird jeweils in der Mitte des 2. und 4. Quartals bonitiert. In dieses Merkmal einzubeziehen sind nur Lücken aufgrund anfänglicher Mängel, sortenbedingte Auflockerung der Narbe und mit Unkraut bzw. Fremdgräsern bedeckte Lücken.

Der Bodendeckungsgrad ist nach folgender Skala zu bonitieren:

- Note 1 = fehlend oder sehr gering (viele Lücken)
- Note 3 = gering
- Note 5 = mittel
- Note 7 = stark
- Note 9 = sehr stark (keine Lücken)

4.2.11. Strapazierfähigkeit der Narbe

Piaf: STNA1, STNA2, STNA3, STNA4

Die Strapazierfähigkeit der Narbe soll Hinweise auf den Grad der Belastbarkeit der Sorten im Rasentyp 'Strapazierrasen' geben. Die Beobachtung ist einmal in der Mitte jedes Quartals im zweiten und dritten Prüfungsjahr durchzuführen.

In den Wintermonaten ist die Belastung in Anpassung an Standort- und Witterungsverhältnisse (Platzbespielbarkeit) vorzunehmen. In der Wachstumsperiode sollen die Sorten der Prüfung mindestens einmal - bei entsprechendem Wachstum auch mehrmals - wöchentlich bewalzt werden. Dabei richtet sich die Intensität der mit der Stollenwalze simulierten Tritt- und Scherbelastung, außer nach Witterung und Wachstum, insbesondere nach dem jeweiligen Grad der Narbenschädigung. Die Narbe soll nur soweit geschädigt werden, dass innerhalb der arteigenen Belastbarkeit Sortenunterschiede zu erfassen sind. Dabei kann der Schädigungsgrad der Vergleichssorten einen Anhalt für die Stärke der Belastung geben. Nach artspezifischer Belastung ist die Strapazierfähigkeit der Narbe absolut über alle Arten zu bonitieren.

Es ist folgende Skala zu verwenden:

- Note 1 = fehlend oder sehr gering
- Note 3 = gering
- Note 5 = mittel
- Note 7 = hoch
- Note 9 = sehr hoch

4.2.12. Aspekt

siehe Gebrauchsrasen

Piaf: ASP1-ASP12

4.2.13. Widerstandfähigkeit gegen Krankheiten

siehe Gebrauchsrasen

Resistenz gegen Blattflecken 1

Piaf: RBLF1

Resistenz gegen Blattflecken 2

Piaf: RBLF2

Resistenz gegen Mehltau 1

Piaf: RMHL1

Resistenz gegen Rost 1

Piaf: RROS1

Resistenz gegen Rost 2

Piaf: RROS2

Resistenz gegen Rotspitzigkeit 1

Piaf: RROT1

Resistenz gegen Rotspitzigkeit 2

Piaf: RROT2

Resistenz gegen Fäulnis 1

Piaf: RFAU1

Resistenz gegen Fäulnis 2

Piaf: RFAU2

Strapazierrasen	Zeitliche Reihenfolge der Beobachtungen im Strapazierrasen – Richtlinie 2010													
Versuchsdetails	Piaf-Bez.	3	Wiederholungen											Strapazierung 2x pro Woche
		Zeitpunkt der Bonituren im Monat												
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Merkmale		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	12.11.2010
	Piaf-Bez.													
lückenloser Aufgang	BAFG	3 - 5 Wochen nach Aufgang												9 = s.guter Aufgang
Unkrautfreiheit	BUNF1+2					x						x		9 = s.stark unkrautfrei
Narbendichte (ND)	BNARB1+2				x					x				9 = sehr dicht
ND innerhalb der Art	NARIA1-4		x			x			x			x		9 = s.dicht je Art:1-9
Bodenbedeckungsgrad	BD_DG1+2					x						x		9 = s.starke Bedeckung
Strapazierfähigkeit	STNA1-4		x			x			x			x		9 = s.hoch = keine Schäden
Aspekt	ASP1-12	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9 = s.hoher(guter)Aspekt
Resistenz gegen		bei Auftreten												
Krankheiten	RBLF1+2	Blattflecken 1+2												9 = s.hohe Widerstandskraft
	RMHL1+2	Mehltau 1+2												9 ==> gesund
	RROS1+2	Rost 1+2												
	RROT1+2	Rotspitzigkeit 1+2												
	RFAU1+2	Fäulnis 1+2												
Anz.Beobachtungen:	26	1	3	1	2	5	1	1	3	2	1	5	1	

5. Prüfung auf Landschaftsraseneignung

5.1. Einführung

Die 'Prüfung auf Landschaftsraseneignung' erweitert die 'Prüfung auf Gebrauchsraseneignung' um einen weiteren wichtigen Rasentyp. Sie soll Hinweise auf das Verhalten von Rasensorten unter extensiven Nutzungsbedingungen geben.

Die Ergebnisse sind Grundlage für die Beschreibung und Eignungsbewertung der Sorten im Typ 'Landschaftsrasen' in der 'Beschreibenden Sortenliste Rasengräser'.

Die Aufgabe des Landschaftsrasens liegt hauptsächlich im Bodenschutz gegenüber Wind- und Wassererosion. Der Anwendungsbereich für Rasensorten im Landschaftsrasen ist daher sehr vielseitig und nicht immer genau abgrenzbar. Mögliche Bereiche sind die freie Landschaft, Randzonen an den Verkehrswegen, Rekultivierungsflächen und ähnliche Bereiche.

5.2. Hinweise zu den technischen Angaben und Beobachtungen (Terminen) im Landschaftsrasen

5.2.1. Technische Angaben

Versuchsdetails

Eine Parzellengröße von ca. 3m² in dreifacher Wiederholung hat sich im Landschaftsrasen bewährt. Die gegenüber dem Gebrauchsrasen größere Parzellenfläche bietet bessere Beobachtungsmöglichkeiten der im Landschaftsrasen wichtigen Eigenschaften.

Um die Reinigungsschnitte im Aussaatjahr und den Schnitt im zweiten und dritten Prüfungsjahr mit Maschinen durchführen zu können, ist es zweckmäßig, schmale Wege zwischen die Parzellen zu legen, damit ein Befahren der Parzelle vermieden wird.

5.2.2. Düngung

Versuchsdetails

Soweit vom Nährstoffgehalt des Bodens her erforderlich, kann vor der Anlage eine mäßige Grunddüngung mit Phosphat und Kali gegeben werden. Die Stickstoffdüngung im Aussaatjahr sollte 50 kg/ha N nicht überschreiten. Sie ist in der Regel ausreichend, um einen gleichmäßigen Bestand zu erzielen. In den weiteren Prüfungsjahren soll keine Düngung mehr erfolgen.

5.2.3. Pflegemaßnahmen

siehe Gebrauchsrasen

Grundsätzlich ist auch beim Landschaftsrasen im Aussaatjahr eine intensive Pflege notwendig, wie im Gebrauchsrasen beschrieben wird. In den weiteren Prüfungsjahren kann die gezielte (chem.) Bekämpfung von aggressiven Kleearten – insbesondere Weißklee – notwendig sein, um die Prüfungsergebnisse der Sorten nicht zu verfälschen.

5.2.4. Beregnung

Beim extensiven Landschaftsrasen ist es besonders wünschenswert, das Verhalten der Rasensorten unter Trockenheit zu beobachten. Deshalb sollte – falls notwendig – lediglich bei der Neuanlage zur Sicherung des Aufgangs beregnet werden.

5.2.5. Schnitthäufigkeit und Schnitthöhe

Im Aussaatjahr sind einige Reinigungsschnitte vorzunehmen, die jedoch spätestens mit dem Narbenschluss einzustellen sind. Es erfolgt dann noch ein Schnitt im Herbst. In den weiteren Jahren wird die Prüfung nur einmal für alle Sorten zugleich im Zeitraum zwischen der Blüte und vor dem Samenausfall geschnitten. Die Schnitthöhe soll bei ca. 5 cm liegen. Nur wenn die Entwicklung der Sorten extrem verschieden ist, sind sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten

zu schneiden. Das Schnittgut ist immer zu entfernen. Im Herbst kann noch ein zusätzlicher Egalisationsschnitt durchgeführt werden.

5.2.6. Lückenloser Aufgang (Feststellung im Aussaatjahr)
siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BAFGA

5.2.7. Wuchshöhe zur Zeit der Blüte

Piaf: WHBLU

Gemessen wird in cm die gesamte Höhe des Bestandes mit Blütenständen.

5.3.7 Wuchshöhe, Blatt

Piaf: WHBLA

Gemessen wird in cm die durchschnittliche Höhe des Blattwerks zur Zeit der Blüte.

5.2.8. Wuchshöhe im Herbst

Piaf: WHHER

Gemessen wird in cm die durchschnittliche Höhe des Blattwerks ohne möglicherweise vereinzelt auftretende geschosste Halme.

5.2.9. Unkrautfreiheit
siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BUNF1, BUNF2

Die Unkrautfreiheit wird im Sommer vor dem Schnitt und im Herbst bonitiert.

5.2.10. Narbendichte
siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BNARB1

5.2.11. Bodenbedeckungsgrad
siehe Strapazierrasen

Piaf: BDDG

Der Bodenbedeckungsgrad wird im Sommer nach dem Schnitt bonitiert.

5.2.12. Fehlen von Blütenständen

Piaf: FBLUS

Die Neigung zur Bildung von Blütenständen ist zur Zeit der Blüte an der Zahl der fertilen Halme zu bonitieren. Es sollen sortentypische Unterschiede in der Schosseignung erfasst werden. Die Eigenschaft ist nach folgender Skala zu bonitieren:

Note 1	=	fehlend oder sehr gering (viele Blütenstände)
Note 3	=	gering
Note 5	=	mittel
Note 7	=	hoch
Note 9	=	sehr hoch (wenig Blütenstände)

5.2.13. Narbenfarbe (Farbintensität)

Die Beurteilung der Narbenfarbe beinhaltet den Gesamteindruck der Farbausprägung (Farbintensität). Eine Farbbeurteilung sollte möglichst nur bei bedecktem Himmel erfolgen.

Es sind folgende Noten zu verwenden:

Note 1	=	sehr hellgrün
Note 3	=	hellgrün
Note 5	=	mittelgrün
Note 7	=	dunkelgrün
Note 9	=	sehr dunkelgrün

Zusätzlich ist der Grünanteil festzustellen. Während der Vegetationszeit ist bei den Rasengräsern der Grünanteil in der Regel vollständig grün. Durch das Vorhandensein von Beifarben (z.B. grau, braun) verringert sich der Grünanteil. Die Beifarben werden nicht bonitiert

Narbenfarbe (Farbintensität) Hauptvegetation
Grünanteil in der Hauptvegetation

Piaf: NHAFS
Piaf: NHAGR

- Note 1 = sehr geringer Grünanteil
- Note 3 = geringer Grünanteil
- Note 5 = mittlerer Grünanteil
- Note 7 = stärkerer Grünanteil
- Note 9 = vollständig grün

Narbenfarbe (Farbintensität) Herbst
Grünanteil im Herbst

Piaf: NHEFS
Piaf: NHEGR

- Note 1 = sehr geringer Grünanteil
- Note 3 = geringer Grünanteil
- Note 5 = mittlerer Grünanteil
- Note 7 = stärkerer Grünanteil
- Note 9 = vollständig grün

5.2.14. Aspekt

siehe Gebrauchsrasen

Piaf: ASP1-ASP12

Grundsätzlich gelten die Ausführungen wie zum Gebrauchsrasen. Da im Landschaftsrasen jedoch überwiegend landschaftssichernde Aufgaben vorliegen, sind die Mängel im allgemeinen Aspekt etwas anders zu beurteilen als im Gebrauchs- und Strapazierrasen. So wirken hier außer den genannten Schadbildern insbesondere zu hoher Aufwuchs und starke Halmbildung aspektmindernd.

5.2.15. Widerstandfähigkeit gegen Krankheiten

siehe Gebrauchsrasen

Resistenz gegen Blattflecken 1

Piaf: RBLF1

Resistenz gegen Blattflecken 2

Piaf: RBLF2

Resistenz gegen Mehltau 1

Piaf: RMHL1

Resistenz gegen Rost 1

Piaf: RROS1

Resistenz gegen Rost 2

Piaf: RROS2

Resistenz gegen Rotspitzigkeit 1

Piaf: RROT1

Resistenz gegen Rotspitzigkeit 2

Piaf: RROT2

Resistenz gegen Fäulnis 1

Piaf: RFAU1

Resistenz gegen Fäulnis 2

Piaf: RFAU2

Landschaftsrasen	Zeitliche Reihenfolge der Beobachtungen im Landschaftsrasen - Richtlinie 2010													
Versuchsdetails	Piaf-Bez.	3	Wiederholungen											
		Zeitpunkt der Bonituren im Monat												
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Merkmale	Piaf-Bez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
lückenloser Aufgang:	BAFGA	3 - 5 Wochen nach Aufgang												
Wuchshöhe zur Blüte:	WHBLU						x							Höhe mit Blütenständen
Wuchshöhe Blatt:	WHBLA						x							Ø Höhe d. Blattwerks
Wuchshöhe Herbst:	WHHER										x			Ø Höhe d. Blattwerks.ohne Halm
Unkrautfreiheit:	BUNF1+2						x				x			
Narbindichte (ND)	BNARB						x							9 = sehr dicht
ND innerhalb der Art	NARIA						x							9 = s.dicht je Art:1-9
Bodenbedeckungsgrad:	BD_DG						x							9 = s.starke Bedeckung
Fehlen v. Blütenständen:	FBLUS						x							9 = sehr hoch (kein Blütenstand)
Narbenf: Hauptveget.	NHAFS					x								9 = s.dunkelgrün
Grünanteil: Vegetation	NHAGR					x								9 = vollständig grün
Narbenfarbe: Herbst	NHEFS										x			9 = s.dunkelgrün
Grünanteil: Herbst	NHEGR										x			9 = vollständig grün
Aspekt:	ASP1-12	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9 = s.hoher(guter)Aspekt
Resistenz gegen		bei Auftreten												
Krankheiten	RBLF1+2	Blattflecken1+2												9 = s.hohe Widerstandskraft
	RMHL1+2	Mehltau 1+2												9 ==> gesund
	RROS1+2	Rost1 94												
	RROT1+2	Rotspitzigkeit 1+2												
	RFAU1+2	Fäulnis 1+2												
Anz.Beobachtungen:	25	1	1	1	1	3	8	1	1	1	5	1	1	

6. Prüfung auf Tiefschnittraseneignung

6.1. Hinweise zu den technischen Angaben und Beobachtungen (Terminen) im Tiefschnittrasen

Die 'Prüfung auf Tiefschnittraseneignung' soll Hinweise auf das Verhalten von Rasensorten unter Tiefschnittbedingungen liefern. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Beschreibung und Eignungsbewertung in der 'Beschreibenden Sortenliste Rasengräser'.

Der Anwendungsbereich für tiefschnittverträgliche Rasensorten erstreckt sich überwiegend auf Golfgrüns und Vorgrüns sowie auf Rasentennisplätze.

Die wichtigsten unter Tiefschnittrasenbedingungen zu prüfenden Arten sind:

- | | |
|----------------|---|
| Straußgras | - Rotes Straußgras
- Flechtstraußgras |
| Rotschwingel - | - Horstrotschwingel
- Rotschwingel mit kurzen Ausläufern |
| Rispenarten | - Lägerrispe |

6.1.1. Technische Angaben

Versuchsdetails

Eine Parzellengröße von ca. 2 m² in dreifacher Wiederholung ist ausreichend.

6.1.2. Düngung

Versuchsdetails

Die Nährstoffversorgung hat den Bedürfnissen der Pflanzen sowie der Bodenart einer Intensivst-Rasenprüfung zu entsprechen. Die jährliche Gesamtstickstoffgabe im zweiten und dritten Prüfungsjahr sollte bei ca. 300 kg/ha N, auf mehrere Gaben verteilt, betragen. Es ist auf gleichmäßige Verteilung des Düngers sowie intensive Bewässerung zu achten.

6.1.3. Beregnung

Wegen der extrem geringen Blattmasse ist stets auf ausreichende Wasserversorgung zu achten.

6.1.4. Schnitthäufigkeit und Schnitthöhe

Die Zahl der Schnitte pro Jahr wird weitgehend durch das Ziel, eine sehr geringe Schnitthöhe einzuhalten, bestimmt. Im zweiten und dritten Prüfungsjahr sollte die Schnitthöhe bei 5-6 mm liegen. Während der Hauptvegetationszeit Mai bis September soll 3 – 4 x wöchentlich gemäht werden.

Im Aussaatjahr ist auf eine gute Gesamtentwicklung zu achten. Schrittweise kann die Schnitthöhe auf 10-15 mm gesenkt werden, im Frühjahr des zweiten Jahres auf die geforderte Endschnitthöhe.

6.1.5. Lückenloser Aufgang siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BAFGA

6.1.6. Blattfeinheit siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BLTFE

6.1.7. Unkrautfreiheit siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BUNF1, BUNF2

6.1.8. Narbendichte siehe Gebrauchsrasen

Piaf: BNARB1, BNARB2

6.1.9. Narbendichte innerhalb einer Art
siehe Gebrauchsrasen

Piaf: NARIA, NARI2, NARI3, NARI4

6.1.10. Narbenfarbe
siehe Gebrauchsrasen

Narbenfarbe (Farbintensität) Winter
Grünanteil im Winter

*Piaf: NWIFS
Piaf: NWIGR*

Narbenfarbe (Farbintensität) Hauptvegetation (Sommer)
Grünanteil in der Hauptvegetation

*Piaf: NHAFS
Piaf: NHAGR*

Narbenfarbe (Farbintensität) Herbst
Grünanteil im Herbst

*Piaf: NHEFS
Piaf: NHEGR*

6.1.11. Aspekt
siehe Gebrauchsrasen

Piaf: ASP1-ASP12

6.1.12. Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten
siehe Gebrauchsrasen

Resistenz gegen Blattflecken 1

Piaf: RBLF1

Resistenz gegen Blattflecken 2

Piaf: RBLF2

Resistenz gegen Mehltau 1

Piaf: RMHL1

Resistenz gegen Rost 1

Piaf: RROS1

Resistenz gegen Rost 2

Piaf: RROS2

Resistenz gegen Rotspitzigkeit 1

Piaf: RROT1

Resistenz gegen Rotspitzigkeit 2

Piaf: RROT2

Resistenz gegen Fäulnis 1

Piaf: RFAU1

Resistenz gegen Fäulnis 2

Piaf: RFAU2

Tiefschnittrasen	Zeitliche Reihenfolge der Beobachtungen im Tiefschnittrasen - Richtlinie 2010													(wie im Gebrauchsrasen)
Versuchsdetails	Piaf-Bez.	3	Wiederholungen											12.11.2010
		Zeitpunkt der Bonituren im Monat												
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Merkmale	Piaf-Bez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
lückenloser Aufgang	BAFG	3 - 5 Wochen nach Aufgang											9 = s.guter Aufgang	
Blattfeinheit	BLTFE						x							9 = s.feine Blattstruktur
Unkrautfreiheit	BUNF1+2					x						x		9 = s.stark unkrautfrei
Narbendichte (ND)	BNARB1+2				x					x				9 = sehr dicht
ND innerhalb der Art	NARIA1-4		x			x			x			x		9 = s.dicht je Art:1-9
Langsamer Wuchs	Entfällt													
Narbenfarbe: Winter	NWIFS		x											9 = s.dunkelgrün
Grünanteil: Winter	NWIGR		x											9 = vollständig grün
Narbenf. Hauptveget.	NHAFS						x							9 = s.dunkelgrün
Grünanteil: Sommer	NHAGR						x							9 = vollständig grün
Narbenfarbe: Herbst	NHEFS										x			9 = s.dunkelgrün
Grünanteil: Herbst	NHEGR										x			9 = vollständig grün
Aspekt	ASP1-12	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9 = s.hoher(guter)Aspekt
Resistenz gegen		bei Auftreten												
Krankheiten	RBLF1+2	Blattflecken1+2											9 = s.hohe Widerstandskraft	
	RMHL1+2	Mehltau 1+2											9 ==> gesund	
	RROS1+2	Rost1 94												
	RROT1+2	Rotspitzigkeit 1+2												
	RFAU1+2	Fäulnis 1+2												
Anz.Beobachtungen:	27	1	4	1	2	3	4	1	2	2	3	3	1	

7. Aussaatmengen

Aussaatmengen				Rasen:	Rasen:	
Referat 310	BSA			Aussaatnorm	Bestell-	
Stand: 14.12.2010	Art	Antrags-	Vorlage-	keimfähige	menge	
		termin	termin	Körner / m²	kg	
Kammgras	KAM	01.11.	01.11.	Cynosurus cristatus	35.000	3,00
Zarte Kammschmiele	KAS	15.01.	15.02.	Koeleria macrantha	30.000	2,00
Knautgras	KL	15.01.	15.02.	Dactylis glomerata	20.000	3,50
Gemeine Rispe	RIS	15.01.	15.02.	Poa trivialis	35.000	2,50
Hainrispe	RIS	15.01.	15.02.	Poa nemoralis	35.000	2,50
Lägerrispe	RIS	15.01.	15.02.	Poa supina	35.000	2,50
Platthalmrispe	RIS	15.01.	15.02.	Poa compressa	35.000	2,50
Sumpfrispe	RIS	15.01.	15.02.	Poa palustris	35.000	2,50
Horstrotschwengel	ROT	15.01.	15.02.	Festuca rubra ssp. commutata	15.000	3,50
Rot. mit kurzen Ausläufern	ROT	15.01.	15.02.	Festuca rubra ssp. trichophylla	15.000	3,50
Ausläuferrotschwengel	ROT	15.01.	15.02.	Festuca rubra ssp. rubra	15.000	3,30
Rohrschwengel	RSC	15.01.	15.02.	Festuca arundinacea	10.000	3,50
Rasenschmiele	RSL	15.01.	15.02.	Deschampsia caespitosa	30.000	2,00
Haar-Schafschwengel (Feinblättriger Schwengel)	SCH	15.01.	15.02.	Festuca filiformis Pourr. (Festuca ovina ssp. tenuifolia)	15.000	3,00
Schafschwengel (inkl. Gemeiner Schafschwengel, Walliser Schwengel)	SCH	15.01.	15.02.	Festuca ovina L.	15.000	3,00
Raublättriger Schafschwengel (Härtlicher Schwengel)	SCH	15.01.	15.02.	Festuca trachyphylla (Hack.) Krajina (Festuca ovina ssp. duriuscula)	15.000	3,00
Flechtstraußgras	STR	15.01.	15.02.	Agrostis stolonifera	70.000	1,00
Hundsstraußgras	STR	15.01.	15.02.	Agrostis canina	70.000	1,00
Rotes Straußgras	STR	15.01.	15.02.	Agrostis capillaris	70.000	1,00
Riesen-Straußgras	STR	15.01.	15.02.	Agrostis gigantea	70.000	1,00
Deutsches Weidelgras	WD	15.01.	15.02.	Lolium perenne	10.000	3,50
Wiesenlieschgras	WL	15.01.	15.02.	Phleum pratense	35.000	2,00
Zwiebellieschgras	WL	15.01.	15.02.	Phleum nodosum	30.000	2,00
Wiesenrispe	WRP	15.01.	15.02.	Poa pratensis	40.000	3,00

8. Adressenverzeichnis der Prüfstandorte

Bundessortenamt
Prüfstelle Scharnhorst
In Scharnhorst Nr. 2
31535 Neustadt a. Rbge.

Prüfstelle Nossen
Waldheimer Straße 221
01683 Nossen

Deutsche Saatveredelung GmbH
Steimker Weg 7
27330 Asendorf

Eurogreen GmbH
Betzdorfer Str. 25
57520 Rosenheim

Saatzucht Steinach GmbH & Co KG
Wittelsbacher Straße 15
94377 Steinach

Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
der Technischen Universität Berlin
Königin - Luise - Str. 22
14195 Berlin (Dahlem)